

| Post-Nr. | Namen der großjährig gewordenen Pupillen | Wohnort | Bezeichnung der Urkunden | Zu Betrage pr. | |
|----------|------------------------------------------|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| | | | | fl. | fr. |
| 163 | Merzhun Maria | Strafche | Verlassabhandlung nach Franz Merzhun ddo. 30. Oktober 1839 intab. 15. März 1840 | 400 | |
| 164 | Marianna | | | | |
| 165 | Capuder Maria | Grabische | Schuldschein ddo. 11. März intab. 24. Mai 1837 | 200 | |
| 166 | Ebrer Maria | St. Andra | Pupillar-Schuldscheine ddo. 16. August 1826 intab. 30. Juli 1827 | 138 | 81 1/2 |
| 167 | Johann | | | | |
| 168 | Bodbensche Elisabeth | Preferenza | " " 12. August intab. 16. September 1826 | 100 | |
| 169 | Rebigh Maria | Senovnit | Ehevertrag ddo. 7. Februar intab. 5. Mai 1827 | 50 | |
| 170 | Anton | | | | |
| 171 | Gertraud | | | | |
| 172 | Detela Maria | Morantsch | Familiurath nach Maria Detela ddo. 7. Februar intab. 5. Mai 1827 | — | |
| 173 | Antonia | | | | |
| 174 | Franziska | | | | |
| 175 | Cäcilia | | | | |
| 176 | Anton | | | | |
| 177 | Tezh Franz | Katerin | Uebergabvertrag ddo. 1. intab. 21. Februar 1822 | 44 | |
| 178 | Mathias | | | | |
| 179 | Georg | | | | |
| 180 | Flegar Maria | Unterdobrava | Verlassabhandlung nach Ursula Flegar ddo. 7. Juni 1821 intab. 28. August 1821 für die Nebenigen mit je 22 fl. 46 3/4 fr. CM. | 159 | 45 1/2 |
| 181 | " | | | | |
| 182 | Margareth | | | | |
| 183 | Josef | | | | |
| 184 | Johann | | | | |
| 185 | Gertraud | | | | |
| 186 | Gregor | | | | |
| 187 | Koporz Johann | | | | |
| 188 | Franz | | | | |
| 189 | Valentin | Roschet | Pupillar-Schuldschein ddo. 4. August intab. 3. Oktober 1827 pr. je 50 fl. | 150 | |

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. September 1864.

(403-3)

Nr. 3077.

Rundmachung.

Am 31. Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr, findet die achtzehnte öffentliche Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude im I. Stocke Statt.
Vom Präsidium des krain. Landes-Ausschusses.
Laibach am 11. Oktober 1864.

(406)

Nr. 6227.

Rundmachung.

Laut für den Monat Oktober 1864 vorgelegter Brodtarife backen folgende Bäcker das größte Brod:
Bartholomä Blaz.
Katharina Sekavec.
Franz Kaiser.
Stadtmagistrat Laibach am 12. Oktober 1864.

(404-2)

Nr. 1380-1864

Daz = Verpachtung = Edikt.

Am 14. November 1864, Vormittag 10 Uhr, findet im Rathhause der königl. Freistadt Warasdin die Lizitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz auf Wein, Bier und Branntwein, dann Fleischauschrotung, Mauth und Pflasterung für den Bereich der Stadt und des Warasdiner Gebirges auf das Sonnenjahr 1865 für jeden Bereich und Gegenstand separat mittelst schriftlicher Offerte Statt.
Zur Darnachachtung der Pachtlustigen möge dienen, daß im Bereiche der Stadt von einem

Eimer in- oder ausländischen Weines oder Mostes, dann heimischen Bieres 1 fl. 40 kr., von einem Eimer einführenden Bieres aber nomine Daz 1 fl. 40 kr. und nomine Einfuhrgebühr 80 kr., somit zusammen 2 fl. 20 kr., von einem Eimer Branntwein 2 fl. 10 kr., von einem Stück Schlachtvieh 4 fl., einem Kalbe 70 kr., Schwein über einen Zentner 1 fl. 5 kr. unter einem Zentner 52 1/2 kr., schließlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr., und im Bereiche des Warasdiner Gebirges von einem Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Branntwein 2 fl. 10 kr., dann Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., Kalbe 35 kr., Schweine 52 1/2 kr. und Schafe 17 1/2 kr. als Daz eingehoben wird.

Die Pachtlustigen haben ihre mit 5% des letzten auf 12 Monate entfallenden Pacht-schillinges, und zwar:

- Auf Wein mit 26105 fl.
- » Bier 3501 »
- » Biereinfuhr 1057 »
- » Branntwein 250 »
- » Fleischauschrotung 9278 »
- » Mauth und Pflasterung 8000 »
- und für den Bereich des Warasdiner Gebirges auf das Gesammte von 515 »

im Baaren oder in Staatspapieren nach dem laufenden Kurse versehenen schriftlichen Offerte als Badium bis zur 10. Vormittagsstunde der Lizitations-Kommission zu überreichen, welches Badium der Ersteher nach geschlossener Lizitation auf 10% der Kaution zu erhöhen hat.

Offerte mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, werden nur bis zur 10. Vormittagsstunde angenommen. Offerte hingegen ohne Badium, oder nach Ablauf der festgesetzten Stunde überreichte bleiben unberücksichtigt.

Schließlich gebührt dem Pachtlustigen, der für alle Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote insgesammt am meisten bietet, der Vorzug.

Den Tarif über Weg- und Pflastermauth so auch die ferneren dießfälligen Pachtbedingungen kann Jedermann in den Amtsstunden beim Magistrate ansehen.

Offerts-Formular:

Der Befertigte nach genommener Einsicht in das Edikt Nr. 1380-1864 der Vertretung der löblichen Stadtgemeinde Warasdin bietet für das Einhebungsrecht der Daz auf das Sonnenjahr 1865 im Bereiche der Stadt auf

- Wein
- Bier
- Biereinfuhr
- Branntwein
- Fleischauschrotung
- Mauth und Pflasterung
- Insgesammt

im Bereiche des Warasdiner Gebirges für das Gesammte fl. und legt das erforderliche 5% Badium von fl. fr. bei.

Gegeben aus der Sitzung des Gemeinderathes der königl. Freistadt Warasdin am 5. Oktober 1864.

Nr. 237. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 17. Oktober. 1864.

(1973-2)

Nr. 1735.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Anton Daroviz aus Gohendorf.
Vom k. k. Kreisgerichte Neustadl, als Abhandlungsinstanz, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Juni 1864 mit Testament verstorbenen Anton Daroviz aus Gohendorf eine Forderung zu stellen

haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche

am 4. November l. J.,

um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadl am 27. September 1864.

(1985-3)

Nr. 4395.

Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Blas Tomšich als Zessionär des Caspar Rebez von Feistritz, gegen Georg Schain von Juršič, Nr. 15, wegen schuldiger 42 fl. 3 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Steinberg sub Urb. Nr. 9 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W. ge-williget, und zur Vornahme derselben die

drei exekutiven Real-Feilbietungstags-satzungen auf den

- 24. Oktober,
- 23. November und
- 23. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtlokal mit dem Anbauge bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. September 1864.

(1993-1) Nr. 4919.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Zottmann von Terfain, gegen Anton Schuster von Mannsburg wegen, aus dem Vergleich ddo. 16. Juni 1863, Nr. 2817, schuldiger 132 fl. 39 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Graf Lamberg'schen Kanonikates sub Urb.-Nr. 52, und des Gutes Mannsburg sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2090 fl. 80 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 14. November,
- 14. Dezember 1864 und
- 14. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco Mannsburg mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. September 1864.

(1994-1) Nr. 5029.

Reaffumirung exekutiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe in der Exekutionssache der Frau Maria Swetina von Laibach, durch Dr. Pongraz, gegen Josef Poddorschef von Laak bei Mannsburg, poto. 291 fl. 90 kr. und 158 fl. 16 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die Reaffumirung der bereits bewilligten und fürten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Mannsburg liegenden, im Grundbuche Habbach, sub Rktf.-Nr. 36 vorkommenden, gerichtlich auf 1165 fl. 40 kr. geschätzten Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den

23. November l. J.,

früh 9 — 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1. Oktober 1864.

(1999-1) Nr. 13861.

Exekutive Realitäten-Feilbietung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Anton Udorn von Stofsch, gegen Maria Saiz von Unterschischla wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 17. Dezember 1863, Z. 18045, schuldigen Capitals pr. 630 fl. der 5% Zinsen, Klags- und Exekutionskosten die exekutive Feilbietung der der Maria Saiz gehörigen Realitäten, und zwar:

- der im Grundbuche Leopoldstraße Rktf.-Nr. 3, Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Wertbe pr. 900 fl.
- dann der im Grundbuche Commenda Laibach Urb.-Nr. 171a—2, Fol. 1194, Tom. IV vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Wertbe pr. 250 fl.
- des im selben Grundbuche Urb.-Nr. 28, Einlag-Nr. 153 ad Oberschischla vorkommenden Hochwaldes im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 50 fl.
- und der im Grundbuche St. Beit Urb.-Nr. 4, Fol. 100 vorkommenden Ackerparzelle im gerichtlich erhobenen Wertbe pr. 100 fl.

bewilliget, und zu diesem Ende die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 12. November,
- 14. Dezember 1864, und
- 14. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über Schätzungswert, bei der dritten aber allenfalls auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbucheextrakte und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. September 1864.

(1956-2) Nr. 2262.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Paul Drekhar recte Proben von Duor und dessen ebenfalls unbekannt Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Paul Drekhar recte Proben von Duor und dessen ebenfalls unbekannt Erben hiemit erinnert:

Es habe Jakob Proben von Duor wider sie die Klage auf Erlösung der im Grundbuche sub Portner'sche Gilde Rktf.-Nr. 1 verzeichneten Realität in Duor eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den

20. Dezember l. J.,

früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Den unbekannt wo abwesenden Beklagten wurde Herr Franz Dgrin in Oberlaibach aufgestellt, und es werden dieselben aufgefordert, diesem Curator oder dem Gerichte die erforderlichen Beweise an die Hand zu geben oder selbst zur Verhandlung zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. Juli 1864.

(1974-2) Nr. 2059.

Uebertragung

3. exekutiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird im Nachhange zum Eintritte vom 15. Mai 1864, Nr. 1427, bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionssührers Hrn. Dr. Anton Raf von Laibach, als Gewaltträger des Anton Strochen'schen Universalerben, die mit Bescheid von 15. Mai 1864, Nr. 1427 auf den

25. Juli d. J.

angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Anton Tomz von Kleingabel gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Ranzian sub Urb.-Nr. 72, Rktf.-Nr. 851, vorkommenden, auf 1400 fl. bewerteten Realität mit Verbehaltung des Dries und der Stunde auf den

10. November 1864

übertragen werde.

R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Juli 1864.

(1976-2) Nr. 3315.

Erinnerung

an die unbekannt Rechtsprätendenten der Grundparzellen Nr. 451, 448, 449, 455, 504, 502, 450, 506, 503 in der Steuer-Gemeinde Semizh.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mötling, als Gericht, wird den unbekannt Rechtsprätendenten der Grundparzellen Nr. 451, 448, 449, 455, 504, 502, 450, 506, 503 in der Steuergemeinde Semizh hiermit erinnert:

Es habe Josef Petzich von Mladico Nr. 1 durch Dr. Preuz wider dieselben die Klage auf Auerkennung des Eigentumsrechtes auf die obgenannten Grundparzellen, sub praes. 6. August 1864, Z. 3315, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

20. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten

wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Anton Stefanizh von Mötling als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt in Mötling, als Gericht, am 11. August 1864.

(1986-2) Nr. 4330.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Prätendenten des im Grundbuche Mülhhasen sub Urb.-Nr. 16 und in Dorneg sub Cons.-Nr. 57 gelegenen behausen Kaischengrundes.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Prätendenten erinnert:

Es habe Josefa Vitic, verehelichte Beutger von Dorneg wider dieselben die Klage auf Erlösung und Umschreibung des im Grundbuche Mülhhasen sub Urb.-Nr. 16 und in Dorneg sub Cons.-Nr. 57 gelegenen behausen Kaischengrundes hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

4. November 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Anton Urbanzhizh von Dorneg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. September 1864.

(1987-2) Nr. 3722.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Augustin Terjanitz von Sagol, gegen Matthias Kovan von Vella Nr. 5 wegen, aus dem Vergleich vom 30. Oktober 1862, Z. 5691, schuldiger 125 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Trilke pag. 171, Urb.-Nr. 45 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1290 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

7. November,

5. Dezember 1864 und

9. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. August 1864.

(1947-3) Nr. 2280.

Erinnerung

an die unbekannt Aufenthaltes abwesenden Maria und Rosalia Worschek und ihre allfälligen Rechtsnachfolger, ebenfalls unbekannt Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekannt Aufenthaltes abwesenden Maria und Rosalia Worschek und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern ebenfalls unbekannt Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Johann Schimenz von Kiezbe wider dieselben die Klage auf Verzäbr- und Erloschenerklärung der zu Gunsten der Genannten auf seiner im Grundbuche

der D. N. O. Commenda Laibach sub Urb.-Nr. 414 1/2 vorkommenden, in Kiezbe liegenden Kaise und Mühle hastenden Tabularpost pr. 467 fl. 38 1/2 kr. C. M. aus der Nachlassabhandlung vdo. 3. Mai 1810 sub praes. 23. Juli 1864, Z. 2280, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

11. November 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 allg. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Georg Wagoja von Egg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben mittels dieses Ediktes zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 23. Juli 1864.

(1975-3) Nr. 7111.

Erinnerung

an die Erben nach Jakob Duler aus Kertina im Bezirke Treffen.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird den Erben nach Jakob Duler aus Kertina im Bezirke Treffen bekannt gemacht:

Es habe wider ihn et Kons. als Erben nach Herrn Josef Duler von Lerchendorf, Johanna Jus durch Herrn Dr. Sterger in Graz hiergerichts die Klage poto. 700 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den

27. Oktober l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Erben des verstorbenen Jakob Duler unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Advokaten Dr. Stebl hier zu ihrem Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbevelse einzubändigen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigensfalls sie sich ionch die Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 30. September 1864.

(1977-3) Nr. 3321.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Tschernugel durch Dr. Preuz von Gabroug, gegen Martin Tschernugel jun von Gabroug wegen, aus dem Urtheile vom 24. Juni 1863, Z. 4269, schuldiger 82 fl. 75 kr. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. N. O. Commenda Mötling sub Rktf.-Nr. 188, vorkommenden, in der Steuergemeinde Gabroug liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 813 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

28. Oktober,

28. November und

28. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötling, als Gericht, am 11. August 1864.